

Name \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH  
Rehrhofer Weg 127-133

29626 Munster



## Netz- bzw. Hausanschlussantrag

Das Grundstück in \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Ort

Flurstück \_\_\_\_\_ der Flur \_\_\_\_\_ Größe \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> soll zum \_\_\_\_\_ angeschlossen werden.

Unter Anerkennung der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netz- bzw. Hausanschluss (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, AVBWasserV), sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH beauftragen wir für den Versorgungsbereich:

Gas       Wasser       Strom

den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

die Veränderung der bestehenden Anschlüsse

Umstellung auf Erdgas

Privatkunde

oder

Gewerbekunde

bis 10.000 Kwh/Jahr

ab 10.000 Kwh/Jahr

Die gewünschte Leitungsführung ergibt sich aus den beigefügten Plänen:

1. Lageplan (nach dem Stand vom Tage des Antrages) M 1:1000
2. Grundrissplan mit Bezeichnung der Räume, Angaben über den Platz an dem der Gas-, Wasser- und Stromzähler installiert werden kann.

(»NDAV«, »NAV«, »AVBWasserV« und »ergänzende Bedingungen« sind bei der Stadtwerke Munster -Bispingen GmbH erhältlich bzw. einzusehen!)

Vorgesehen sind für die Gasversorgung \_\_\_\_\_ Zähler voraussichtliche Wärmebelastung \_\_\_\_\_ KW

Wasserversorgung \_\_\_\_\_ Zähler

Stromversorgung \_\_\_\_\_ Zähler

Es ist \_\_\_\_\_ Bauwasseranschluss, zum \_\_\_\_\_ zu erstellen.

Es ist \_\_\_\_\_ Baustromanschluss, zum \_\_\_\_\_ zu erstellen.

Ausführung der Arbeiten für den Hausanschluss (auf dem Grundstück)

ausschließlich durch die Stadtwerke

Ausheben und Verfüllen des Leitungsgrabens in Eigenleistung

Ausführende Installationsunternehmen für die Anlage im Hause (Abnehmeranlage):

Gasversorgung \_\_\_\_\_

Wasserversorgung \_\_\_\_\_

Stromversorgung \_\_\_\_\_

### **Energiebelieferung**

#### **1) Haushaltskunden**

Die Energiebelieferungen erfolgen durch:

Erdgas: \_\_\_\_\_

Strom: \_\_\_\_\_

Für den Vertragsabschluss ist der Kunde verantwortlich.

Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG).

Grundversorger für Strom und Gas ist zurzeit die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH.

#### **2) Sondervertragskunden:**

Die Energiebelieferungen erfolgen durch:

Erdgas: \_\_\_\_\_

Strom: \_\_\_\_\_

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten für Strom und Erdgas zu benennen.

Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er über seinen Hausanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gern. § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber 3 Monate nach ihrem Beginn.

Grundversorger für Strom und Gas ist zurzeit die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH.

### **Wichtige Information**

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Errichtung und evtl. Änderung der Abnehmeranlage, nur durch ein von den Stadtwerken Munster-Bispingen GmbH zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden darf.

Ich werde alle Schäden, die die Anschlussleitung betreffen (einschl. der Zähler) sofort den Stadtwerken mitteilen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich den Stadtwerken Munster-Bispingen GmbH für Schäden haften muss, wenn ich schuldhaft meinen Verpflichtungen nach der NDAV, NAV und AVB nebst Anlagen nicht nachkomme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers